



“Mehr Freiräume für innovative schulische Vorhaben“

Vom Erlass zur konkreten Umsetzung

Dirk Gellesch
AGGY Essen, 26. April 2010



Wege zur Eigenverantwortlichen Schule

Ab Schuljahr 2008/2009

Alle Schulen des Landes erhalten die gleichen Möglichkeiten

- RdErl. „Mehr Freiräume für innovative schulische Vorhaben“ v. 18.06.08
- Kooperationsverträge zum Auf- und Ausbau Regionaler Bildungsnetzwerke mit den Kommunen



Grundsätzliches

Fortführung begonnener Projekte und Initiierung neuer Projekte

- der Bildung von Lerngruppen,
- der Organisation des Unterrichts,
- den Formen der äußeren Differenzierung,
- der Ausgestaltung der Leistungsnachweise, der Leistungsbewertung und deren Bescheinigung,
- den Übergang in eine höhere Klasse oder Jahrgangsstufe,
- den Vorgaben der Richtlinien, Lehrpläne und Stundentafeln

auf der Grundlage von § 25 Abs. 3 Schulgesetz NRW.



Grundsätzliches

„Das Schulsystem wird nicht von oben, sondern von der Schulbasis weiterentwickelt“

- Entscheidung der Schule
 - Beschluss Schulkonferenz
 - Zustimmung Schulträger
- Antrag an Schulentwicklungskonferenz a.d.D
- Schulentwicklungskonferenz votiert
- Ministerin entscheidet über den Antrag
- Schule setzt Vorhaben bei positivem Bescheid um
- alle anderen Schulen im Lande können dies Vorhaben ohne neuen Antrag ebenfalls umsetzen



Grenzen der Schulentwicklungskonferenzen

Grundlegende Leitentscheidungen des Schulgesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen bleiben bestehen

- Einhaltung der Bildungsstandards
- Abweichungen von den Regelungen zur Leistungsbewertung, zur Dokumentation von Fehlzeiten
- Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens
- Inhalt und die Ausgestaltung von Abschluss-, Überweisungs- und Abgangszeugnissen
- Regelungen für das Abschlussverfahren zum Erwerb der schulischen Abschlüsse



Die Gremien

Drei Schulentwicklungskonferenzen		
<i>Schulformen</i> GS / FöS	<i>Schulformen</i> HS / RS / GE / GY	<i>Schulformen</i> BK / WBK
[4] MSW	[4] MSW	[4] MSW
[2] eine Schulleitung je Schulform	[4] eine Schulleitung je Schulform	[2] eine Schulleitung je Schulform
[2] Untere Schulaufsicht	-	-
[2] Obere Schulaufsicht	[2] Obere Schulaufsicht	[2] Obere Schulaufsicht
[2] Kommunale Spitzenverbände	[2] Kommunale Spitzenverbände	[2] Kommunale Spitzenverbände



Vorhaben

www.schulministerium.nrw.de/BP/EigenverantwortlicheSchule/SchEK

Genehmigte Vorhaben aller Schulformen
können
von allen Schulen in NRW umgesetzt werden.



Unterstützung durch die schulfachliche Aufsicht

Die Schulaufsicht

- unterstützt und berät die Schulen bei ihren schulischen Entwicklungsvorhaben
- sichtet die vorgelegten Unterlagen (Neuantrag/Laufzettel bzw. Schulbericht) auf Vollständigkeit



Unterstützung durch die schulfachliche Aufsicht

Die Schulaufsicht

- unterrichtet das MSW bei negativem Prüfausgang
- erstellt bei positivem Prüfausgang die schulaufsichtliche Stellungnahme
- leitet die Dokumente an die Geschäftsstelle des MSW weiter
- begleitet die Schulen zur Schulentwicklungskonferenz



Evaluation

- Sechs Monate vor *Ablauf des Erprobungszeitraums* legt die Schule der SEK einen Evaluationsbericht vor
- Die SEK votiert – die Ministerin entscheidet
- Zustimmung: nächstmögliche Änderung der AO/APO
- Schulentwicklungskonferenzen finden zweimal jährlich statt.



Termine

Nächste Schulentwicklungskonferenz:

9. November 2010



Kontakt

Geschäftsstelle:

Dirk Gellesch

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Str.49
40221 Düsseldorf

dirk.gellesch@msw.nrw.de

Tel. 0211-5867-3252



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!